

# Sitzungsvorlage Nr. 005/2019

Aktenzeichen: 062.32

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
15.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	28.01.2019	5

## Betreff:

Kommunalwahlen am 26.05.2019:  
Besetzung des Gemeindewahlausschusses

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 wird wie folgt besetzt:

Vorsitzende:            Annika Dietz  
Stv. Vorsitzende:      Andrea Hachtel  
Beisitzer:                Werner Grüb  
                                Reinhold Petrowsky  
                                Frank Jaag  
Stv. Beisitzer:         Volker Kerl  
                                Doris Böhm  
                                Markus Egner

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	28.01.2019	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt		im Vermögens- haushalt				Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Aufgrund von § 21 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) muss für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Diesem obliegt laut § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindevwahlausschuss aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern; außerdem sind Stellvertreter in gleicher Anzahl zu bestellen. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist kraft Amtes der Bürgermeister, es sei denn er ist selber Wahlbewerber. Letztgenanntes ist vorliegend der Fall, denn Bürgermeister Rainer Züfle wird wieder für den Kreistag kandidieren. Deshalb muss der Gemeinderat nun den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten wählen. Die Beisitzer und Stellvertreter darf der Gemeinderat hingegen nur aus den Wahlberechtigten wählen.

Nachfolgend findet sich ein Vorschlag der Gemeindeverwaltung zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses. Alle darin vorgeschlagenen Personen wären bereit, die ihnen zugedachte Funktion wahrzunehmen:

Vorsitzende: Annika Dietz  
 Stv. Vorsitzende: Andrea Hachtel  
 Beisitzer: Werner Grüb  
 Reinhold Petrowsky  
 Frank Jaag  
 Stv. Beisitzer: Volker Kerl  
 Doris Böhm  
 Markus Egner